

KURZ NOTIERT

- Normalerweise hätten sich am 7. Dezember zur Personalversammlung für das 2. Halbjahr 2020 wohl deutlich mehr als 200 Beschäftigte im Auditorium der Fraport AG zum Austausch und für Informationen getroffen. Das derzeit höchst dynamische Infektionsgeschehen macht uns einen Strich durch die Rechnung. Informiert wurde trotzdem: alle Beschäftigten erhielten per E-Mail eine Übersicht der behandelten Themen und zahlenmäßigen Mitbestimmungsmaßnahmen. Bei Fragen stehen die Mitglieder des Personalratsvorstandes telefonisch zur Verfügung.
- Der Personalrat hat sich mit der Einführung neuer Arbeitsmethoden, hier: der geplanten Einführung der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten in der AbSt AKZ, beschäftigt und beschlossen, den Dienststellenleiter im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens anzuschreiben.
- Äußerungen gem. § 82 BPersVG zum
 - Entwurf Dienstpostenbewertung der Zollverwaltung -DpBZoll
 - Konzept zur Betreuung von isolierten Personen im Quarantänefall in GZD-Unterkünften
 - Wiederaufnahme Basisschulungen „Eigensicherung und Bewaffnung (ESB)“ im Januar 2021
 - Beteiligung außerhalb von EVA; Wiedereingliederung und Zolltraining

Sitzung vom 07.12.2020

- ✓ 2 Beförderungen behandelt
- ✓ 1 Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten behandelt
- ✓ 10 vorübergehende Umsetzungen behandelt
- ✓ 6 Fortbildungsveranstaltungen behandelt
- ✓ 2 Unterstützungsanträge behandelt
- ✓ 2 Urlaubslisten 2021/22 behandelt
- ✓ Verschieben der Neuberechnung der Vergabequote P8 + P44 auf das 1. Halbjahr 2021

Durchbruch beim Jobticket: Arbeitgeberzuschuss für Bundesbeschäftigte kommt!

Der BDZ fordert seit geraumer Zeit die Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket für Bundesbeschäftigte und der BDZ Ortsverband Frankfurt am Main (Flughafen) kämpft seit vielen Jahren für ein Jobticket mit dem Rhein-Man-Verkehrsverbund (RMV). Nun sieht es endlich nach einem Durchbruch aus! Im Zuge der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2021 verdichtet sich, dass Zuschüsse des Arbeitgebers zu einem Jobticket von bis zu 40 € monatlich durch die obersten Bundesbehörden geleistet werden können. Der Zuschuss wird voraussichtlich für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnements gezahlt. Eine entsprechende Regelung soll im Haushaltsgesetz 2021 verankert werden. Das Bundesinnenministerium (BMI) wird im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium (BMF) zur Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses ermächtigt. Die näheren Ausführungen des BMI bleiben abzuwarten. Der Personalrat hatte auf Initiative der BDZ-Fraktion in der Sitzung vom 23.09.2020 beschlossen, den neu gewählten 21. Hauptpersonalrat beim BMF anzuschreiben und unter Bezugnahme auf den bisherigen Schriftwechsel mit dem alten Gremium, auch den neu gewählten HPR um Unterstützung bei der Realisierung eines Jobticketangebotes mit dem RMV zu bitten (vgl. https://www.bdz-fra.de/images/PR_Kompakt/BDZ_Personalrat_kompakt_12.pdf). Zuletzt erfolgte ein Gespräch des HPR-Vorsitzenden Thomas Liebel, der zugleich auch die Funktion des stellvertretenden BDZ-Bundesvorsitzenden inne hat, mit Staatssekretär Wolfgang Schmidt zur Umsetzung einer Rahmenrichtlinie für den Arbeitgeberzuschuss der Inanspruchnahme von Jobtickets. Tatsächlich ist die einzige Möglichkeit, ein preislich attraktives Jobticket für Bundesbeschäftigte im Einzugsgebiet des RMV zu realisieren, eine finanzielle Bezuschussung durch den Bund. In der freien Wirtschaft ist dieses Modell gängige Praxis und wird insbesondere bei den mittelgroßen und großen Unternehmen mit hohen Bezuschussungsquoten durch die jeweiligen Arbeitgeber und dementsprechend niedrigen Jobticketpreisen für die Belegschaft aktiv gelebt. Wir bleiben am Ball und werden darauf drängen, dass umgehend nach dem beschlossenen Haushaltsgesetz zu Beginn des neuen Jahres Verhandlungen mit dem RMV zum Abschluss eines bezuschussten Jobticketvertrages aufgenommen werden.



© stock.adobe #agaten



Im Februar 2019 wurde die Problematik des fehlenden Jobticket-Angebotes zuletzt direkt gegenüber Bundesfinanzminister Scholz angesprochen, als dieser im Rahmen eines Pressetermins das HZA Frankfurt am Main besuchte. Alle zuvor erfolgten Anläufe ein Jobticket mit dem RMV zu realisieren waren gescheitert. Der Minister zeigte sich damals sichtlich überrascht, dass in einer Metropolregion wie dem Rhein-Main-Gebiet kein Jobticket-Angebot für Bundesbeschäftigte besteht.

Zuletzt erfolgte ein Gespräch des HPR-Vorsitzenden Thomas Liebel, der zugleich auch die Funktion des stellvertretenden BDZ-Bundesvorsitzenden inne hat, mit Staatssekretär Wolfgang Schmidt zur Umsetzung einer Rahmenrichtlinie für den Arbeitgeberzuschuss der Inanspruchnahme von Jobtickets. Tatsächlich ist die einzige Möglichkeit, ein preislich attraktives Jobticket für Bundesbeschäftigte im Einzugsgebiet des RMV zu realisieren, eine finanzielle Bezuschussung durch den Bund. In der freien Wirtschaft ist dieses Modell gängige Praxis und wird insbesondere bei den mittelgroßen und großen Unternehmen mit hohen Bezuschussungsquoten durch die jeweiligen Arbeitgeber und dementsprechend niedrigen Jobticketpreisen für die Belegschaft aktiv gelebt. Wir bleiben am Ball und werden darauf drängen, dass umgehend nach dem beschlossenen Haushaltsgesetz zu Beginn des neuen Jahres Verhandlungen mit dem RMV zum Abschluss eines bezuschussten Jobticketvertrages aufgenommen werden.

BDZ-Mitglieder im Personalrat beim HZA Frankfurt am Main
Lyoner Stern 3.OG / 3054
Hahnstraße 68 - 70
60528 Frankfurt am Main
Tel: 069 / 257829 -3196
personalrat@bdz-fra.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen stehen Ihnen die BDZ-Mitglieder im Personalrat gerne für ein Gespräch im Lyoner Stern oder nach Rücksprache auch in Ihrem Arbeitsgebiet zur Verfügung.

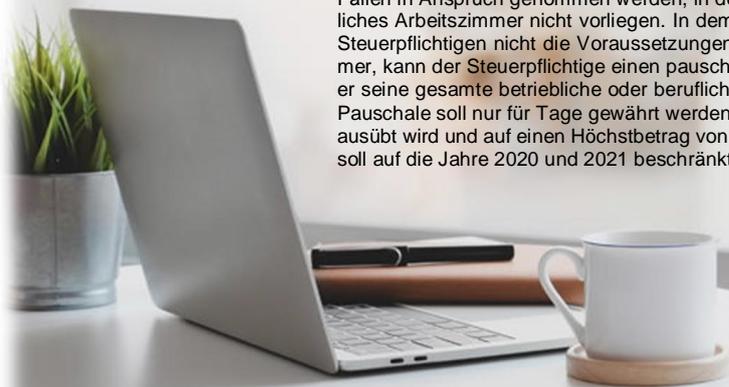
Verfasser im Sinne des Presserechts:
Vorstand des BDZ Ortsverband Frankfurt am Main (Flughafen)



Florian Preißner ÖPR-Vorsitzender, Christian-G. Brüchert Vorstand, Maria Höcher Vorstand, Carsten Friedrich, Alfred Benischke, Söhnke Fey, Carmen Goßmann

Steuerliche Erleichterungen für Homeoffice

Wer im Homeoffice arbeitet, kann mit steuerlichen Erleichterungen rechnen. Steuerpflichtige können für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich in der häuslichen Wohnung arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen. Dies sieht eine Ergänzung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Jahressteuergesetzes (19/22850), die am 09.12.2020 vom Finanzausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD beschlossen wurde, vor. Laut der Begründung des Änderungsantrages kann die Pauschale in den Fällen in Anspruch genommen werden, in denen die Voraussetzungen für den Abzug von Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vorliegen. In dem Änderungsantrag heißt es: "Erfüllt der häusliche Arbeitsplatz des Steuerpflichtigen nicht die Voraussetzungen für den Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, kann der Steuerpflichtige einen pauschalen Betrag von fünf Euro für jeden Kalendertag abziehen, an dem er seine gesamte betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausübt." Die Pauschale soll nur für Tage gewährt werden, an denen die Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausübt wird und auf einen Höchstbetrag von 600 Euro im Jahr begrenzt werden. Die Gewährung der Pauschale soll auf die Jahre 2020 und 2021 beschränkt sein.



Neues dbb magazin als ePaper online

Schwerpunkthemen Corona und Digitalisierung

Die 12. Ausgabe des dbb magazin hat nicht nur ein Schwerpunktthema, sondern gleich zwei: Corona und Digitalisierung. Letzteres findet sich fast in jedem Beitrag.

Die Grundlage dafür bietet gleich zu Anfang das Interview über die systemrelevante Justiz, wonach Digitalisierung durch die Pandemie neuen Schwung erhalten hat. Einen Schwung der besonderen Art erfährt Anfang 2021 die traditionelle dbb Jahrestagung, die von den Kölner Messehallen ins Internet umziehen wird und zum „Staat neu denken“ einlädt. Neu gedacht werden muss auch bundesweit in den Krankenhäusern wegen der Behandlung von COVID-19-Patienten. Das Portrait stellt Intensivpflegekräfte vor, die einerseits das knappste Gut gegen die Pandemie sind, deren psychische Belastung mitunter aber enorm ist. Eine Belastung der ganz anderen Art erfährt in diesen Tagen die Polizei, so sie gegen Verstöße der Infektionsschutzregeln einschreiten muss, die oft einhergehen mit gefährlichen Demonstrationen von Corona-Leugnern. Mehr dazu im „Brennpunkt“. Eine Katastrophe wäre es, wenn in einer Ganztagsgrundschule im Hotspot-Berlin-Neukölln der Unterricht ausfallen würde. Die 97 Prozent Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft, davon 80 Prozent Arabisch Sprechende, wären dann nur zu Hause ihren oft bildungsfernen Eltern ausgeliefert. Im „Blickpunkt“ kämpfen eine engagierte Schulleiterin und ihr Team dagegen an. Natürlich gibt es jenseits von Corona auch noch viele andere Themen, die wichtig sind. So etwa neue gesetzliche Regeln für das Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten (und damit sind nicht nur Tätowierungen gemeint) oder der 70. Geburtstag des Inlandsnachrichtendienstes „Bundesamt für Verfassungsschutz“ mit einem Interview seines Präsidenten.

Zum ePaper geht's hier: https://www.dbb.de/fileadmin/epaper/dbb_magazin_20_12/



Staat im Homeoffice: Beschäftigte sind bereit für Innovationen

Die bislang größte Studie Deutschlands zum Thema Verwaltung und Corona zeigt, dass Beamte und öffentlich Beschäftigte während der Pandemie eine beachtliche Innovations- und Experimentierfreude an den Tag legen. „Wenn die technischen Voraussetzungen stimmen, wollen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Innovation“, beschrieb dbb Chef Ulrich Silberbach der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in der Ausgabe vom 4. Dezember den Kulturwandel, der sich nicht mehr so leicht zurückschrauben lasse. Bremsen bei Modernisierung und Digitalisierung sei offensichtlich nicht die untere Ebene, sondern die Führung, die zu langsam vorschreite. Silberbach verwies noch auf einen weiteren Faktor: Angesichts des demografischen Wandels und den

anstehenden Pensionierungswellen stünden Bund, Länder und Kommunen schon jetzt in einem harten Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um die jung Generation. Flexibilität und mobiles Arbeiten werde da immer wichtiger. „Wenn wir den Schub jetzt nicht nutzen, haben wir in Zukunft kaum eine Chance“, sagte der dbb Bundesvorsitzende. Insgesamt geht aus der Studie hervor, die die Beratungsagentur Next:Public zusammen mit der Hertie School of Governance erhob, dass die Befragten Selbstorganisation, Eigenverantwortung und Autonomie gestärkt sahen und ein größeres Vertrauen der Vorgesetzten empfanden. Auch die Einführung technischer Neuerungen lief aus ihrer Sicht zügiger ab. Dennoch bezweifeln viele in der Befragung, dass die Impulse zu nachhaltigen Veränderungen führen werden.

Mehr Informationen zur Studie "Verwaltung in Krisenzeiten (nextpublic.de) finden Sie hier:

<https://nextpublic.de/studie-verwaltung-in-krisenzeiten/>

Personalhaushalt der Zollverwaltung 2021: Ernüchterung, Sorge und Beunruhigung!

© stock.adobe #Tom Bayer

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 26./27. November 2020 abschließend über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2021 beraten. Es ist die wichtigste Ausschusssitzung des Jahres. Die berüchtigte „Nacht der langen Messer“ – formal Bereinigungssitzung genannt – endet mit der finalen Aufstellung des Bundeshaushalts. Die Ausgaben des Bundes in Höhe von 498,62 Milliarden Euro sind verteilt. **Es ist bereits jetzt absehbar, dass es hierbei für die Zollverwaltung keine materiellen Veränderungen gegenüber dem im September 2020 eingebrachten Regierungsentwurf zum Personalhaushalt geben wird.** BDZ-Bundesvorsitzender Dieter Dewes kommentiert die desaströse Bilanz wie folgt: „Wenn bei einer Neuverschuldung von knapp 96 Milliarden Euro kein zusätzlicher Cent für den personellen Aufwuchs der Einnahmeverwaltung des Bundes abfällt, liegen die Interessen offensichtlich anderswo“. **Für den BDZ hat es den Anschein, dass die Verantwortlichen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ihre Chance dringend benötigter Investitionen für den Zoll im Windschatten der Milliardenbeträge der Haushaltsverhandlungen verstreichen lassen haben.** Der BDZ indes hat seine Hausaufgaben während der Haushaltsverhandlungen gemacht. Wir berichteten über Abstimmungsgespräche und Dienststellenbesuche mit den zuständigen Berichterstattern des Haushaltsausschusses zur Stärkung des Zolls. **Insgesamt sind für die Zollverwaltung 1.194 zusätzliche Stellen im Bundeshaushalt 2021 ausgewiesen,** davon speist sich der überwiegende Teil der Stellen aus Haushaltsvermerken zur 5. Tranche der Mindestlohnkontrolle, der Stärkung der allgemeinen Zollverwaltung und dem Erfüllungsaufwand zum Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch. Weitere Stellen sind unter anderem zur Stärkung der FIU und der Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie vorgesehen. Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wird zur Bewältigung seiner Aufgabenzuwächse um 500 Planstellen und das Bundeszentralamt für Steuern um insgesamt 51 Planstellen gestärkt. **Für die Zollverwaltung werden außerdem 615 Planstellen zur Verbesserung des Spitzenamtes im mittleren Zolldienst gehoben.** Dies löst zahlreiche Beförderungsmöglichkeiten aus, sofern die beförderungswirksamen Dienstposten durch die Behörden im Zuge von Stellenausschreibungen ausgebracht werden. Hierzu ist der BDZ bereits bei den entscheidenden Stellen vorstellig geworden: <https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/ernuechterung-sorge-und-beunruhigung.html>



Der **BDZ-Vorstand** und die **BDZ-Fraktion im örtlichen Personalrat** wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen trotz der Covid-19-Pandemie eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Denjenigen unter uns, die über die Feiertage Dienst verrichten müssen, wünschen wir einen möglichst ruhigen und sicheren Verlauf.

